

Beschluss

Gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 61/2015 vom 24.09.2015 und Nr. 79/2015 vom 26.11.2015 werden keine Einwände erhoben.
Die Niederschrift über die Sitzung 67/2015 vom 27.10.2015 hat nicht vorgelegen.